

Nr.: BV-185/2017**(1. Änderung)****Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 21.09.2017

Büro des
Oberbürgermeisters
Just, Marvin
Tel.: 421 286
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-185/2017

Betreff :Vereinbarung mit dem r2017 e. V. zur Übernahme von Objekten aus der Weltausstellung
Reformation

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beauftragt den Oberbürgermeister, die Vereinbarung gemäß Anlage zwischen dem Reformationsjubiläum 2017 e. V. und der Lutherstadt Wittenberg, betreffend die Übernahme der aufgeführten Objekte aus der Weltausstellung Reformation, abzuschließen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	Diverse	
Produkt	Diverse	
Konten	Aufwandskonto	Unterhaltung
	Ertragskonto	4488 Kostenerstattung
Kostenstelle/ Kostenträger		

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	0	veranschlagt	0	2018	19.400	2018	
				2019	19.400	2019	
Bedarf	35.000*	Bedarf	40.000	2020	19.400	2020	

*Einmalaufwand für Baugenehmigung und Statik House of One, Holzschutz, Rückbau Denkmalpodest. Zur Verringerung der Kosten sollen Sponsoren angeworben werden.

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.10.2012, Beschluss-Nr. I/327-25-12 (BV-083/2012), hat sich der Stadtrat zur herausgehobenen Stellung der Lutherstadt Wittenberg anlässlich des 500. Reformationsjubiläums bekannt. Damit bekundete die Stadt, vor Ort ihren Beitrag an den landesweiten, nationalen und internationalen Vorbereitungen leisten zu wollen und insbesondere Projekte des Lutherischen Weltbundes (LWB) und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu unterstützen.

Zur Umsetzung dieses Bekenntnisses und zur Realisierung der geplanten Veranstaltungen beschloss der Stadtrat, den Oberbürgermeister die Rahmenvereinbarung vom 26.11.2014, Beschluss-Nr. I/35-2-14 (BV-120/2014), zwischen dem Reformationsjubiläum 2017 e. V. und der Lutherstadt Wittenberg zu unterzeichnen. Entsprechend des Beschlusses definiert die Rahmenvereinbarung das gemeinschaftliche Miteinander und findet seine Grundlage in einem übereinstimmenden Verständnis von vertrauensvoller Partnerschaft sowie der weltoffenen Gastgeberschaft. Im § 2 der Rahmenvereinbarung „Veranstaltungen und Zeiträume“ wurden die Veranstaltungsformate konkretisiert.

Unter dem Titel „Tore der Freiheit“ veranstaltete der Reformationsjubiläum 2017 e. V. vom 20. Mai bis zum 10. September 2017 die Weltausstellung Reformation. In sieben thematischen Schwerpunkten, „den Torräumen“, widmete sich die Weltausstellung Reformation der Bandbreite der reformatorischen Botschaft.

II. Beschlussgegenstand

1. Beschlusspunkt:

Über 80 Ausstellerinnen und Aussteller aus Kirchen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinen schufen gemeinsam mit Gästen aus nah und fern Impulse für die Gegenwart und die Zukunft. Um sich zu begegnen, aufeinander zuzugehen und miteinander das Erbe der Reformation fruchtbar zu machen, bedurfte es der Orte in authentischer Nähe zu den herausgehobenen Reformationsstätten. Orte, die Ausstellern und Gästen die Möglichkeit boten, die spirituelle Tragweite der reformatorischen Botschaft zu erleben, darzustellen sowie zu diskutieren. Im Rahmen eines europäischen Studierendenwettbewerbs sind in den sieben Torräumen entlang der Wittenberger Wallanlagen rund um die Altstadt zahlreiche Installationen entstanden. Sie haben die Lutherstadt Wittenberg mit der Weltausstellung Reformation zu einer Open-Air-Ausstellung verwandelt. Um die von der Weltausstellung Reformation ausgehenden Impulse und Gedanken bei den Wittenbergerinnen und Wittenbergern sowie den Gästen zu bewahren, bedarf es gleichermaßen der symbolischen, visuellen Besinnung. Durch den Verbleib der Objekte entstehen nicht nur Denkmale, sondern Orte und Bereiche, die zum Besinnen und dem fortwährenden Gespräch einladen.

Um die Nachhaltigkeit dieser herausragenden Wirkung und Stimmung für die Lutherstadt Wittenberg und seiner Besucherinnen und Besucher zu sichern, sind diese unmittelbar mit den prägendsten Objekten der Weltausstellung in den sieben Torräumen verknüpft.

Die Eigentumsübernahme der Objekte ist mit Aufwendungen für die Instandhaltung und einem Risiko durch Beschädigung verbunden. Gleichwohl eröffnen die zu verbleibenden Objekte die Gelegenheit, auch in den kommenden Jahren eine größere Zahl an Besucherinnen und Besuchern anzuziehen. Ferner unterstreicht es das Leitbild der Lutherstadt Wittenberg als Ursprungsort der Reformation.

Installationsübernahme aus der Weltausstellung	
Torraum	Installation
Welcome	Schaukel
	Papierkörbe
	Pflanzkübel
	Oberflächenbefestigungen
	Fundament Bibelturm
	Stationenweg - Gabionentore mit Banner
Spiritualität	Bunkerberg - Stegeanlage
Gerechtigkeit	Boot mit Podesttreppe
Ökumene	Gasthaus Ökumene - Terrasse und Rundbänke
	House of One
Sonstiges	Weltkugel Marktplatz
	Tore für Torräume
	Denkmalpodest Marktplatz
	mobile Fahrradständer
	Ausstattung Pressezentrum im Alten Rathaus
	Konficamp - Oberflächenbefestigungen

Torraum 1: Welcome

Der neue Hauptbahnhof offenbart sich als moderne Visitenkarte der Lutherstadt Wittenberg für alle Anreisenden und Abreisenden. Eine Schaukel für reisende Kinder, zusätzliche Papierkörbe, neue Pflanzkübel und der Stationenweg mit den Gabionentoren und Werbebannern können das moderne und gastfreundliche Erscheinungsbild weitergehend aufwerten. Der über die bisherige Rasenmähd hinausgehende Unterhaltungsaufwand kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Bei der künftig angestrebten Errichtung einer zusätzlichen Fahrradstation müsste dieser Bereich ohnehin einer Überplanung unterzogen werden. Die aufgeführten Elemente der Stadtmöblierung könnten bei Bedarf auch an anderen Einsatzorten in der Stadt genutzt werden.

Der Entscheidungsvorschlag für den Verbleib des Bibelturmfundamentes bzgl. einer Nachnutzung für die beabsichtigte Radstation ist Ergebnis eines Abwägungsprozesses zwischen Chancen und Risiken. Die Nachnutzung des Fundamentes erscheint möglich und anstrebenswert, kann jedoch nicht mit Sicherheit zugesichert werden.

Torraum 2: Spiritualität

Die Stegeanlage hat das Erscheinungsbild der Stadt auf dem Weg vom Hauptbahnhof zum Eingangstor in die Altstadt deutlich aufgewertet. Die verspiegelten Stege sollen nach ihrer Idee die Verschmelzung mit der Natur verdeutlichen. Himmel und Erde spiegeln sich, der Mensch sucht seine Position. Dabei soll es nicht ausschließlich oder vordringlich um Religion gehen. Es stellt sich vielmehr die darüber hinausgehende Sinnfrage nach dem, was sich fassen lässt. Durch die Spiegelungen des Himmels lösen sich seitliche Grenzen der Wege visuell auf. Die Stegeanlage am Bunkerberg wird zu höheren Unterhaltungsaufwendungen führen. Es sind zum Beispiel regelmäßige Bauwerkskontrollen durchzuführen.

Torraum 4: Gerechtigkeit

Im Torraum "Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung" am Wittenberger Schwanenteich wird seit der Weltausstellung ein Boot aus Sizilien präsentiert, das vor vier Jahren Flüchtende unverseht von Libyen nach Italien gebracht hat. Der Schwanenteich symbolisiere das Mittelmeer, die Wallanlagen als Schauort der Weltausstellung stehe für die Abgrenzung einer Elite nach außen, so die Projektverantwortlichen. Der Alltag Europas ist noch heute von einer großen Flüchtlingsbewegung und den jeweiligen nationalen Folgen bestimmt. Das Flüchtlingsboot soll als „Denk mal“ Ort des Anstosses sein, auch über die Weltausstellung hinaus über unsere moralischen, gesellschaftlichen und juristischen Verpflichtungen nachzudenken und zu diskutieren.

Torraum 6: Ökumene

Ökumene und Religion als Tor der Freiheit – das heißt, die Balance zwischen Einheit und Vielfalt zu halten. In dieser Balance kann die Erinnerung an die Reformation heute in ökumenischer Weite und gegenseitigem Respekt Gestalt gewinnen.

In enger Abstimmung mit der Lutherstadt Wittenberg lädt der Lutherische Weltbund als weltweite Gemeinschaft Kirchen aus aller Welt ein, Bäume zu pflanzen. Im Herzen der Stadt wächst ein lebendiges Reformationsdenkmal, welches Wittenberg und die Gäste für sich in Besitz nehmen. Mit knapp 300 Bäumen ist dieser Garten ein Zeichen der Verbundenheit unter den christlichen Kirchen und Konfessionen.

Diese Weltoffenheit unserer Stadt am Ort des Luthergartens wird in besonderer Weise durch das House of One dokumentiert. Das House of One ist als interreligiöses Gebäude nach seiner Idee eine Synagoge, die eine Kirche und eine Moschee unter einem Dach beherbergt.

Über die warme Jahreszeit empfiehlt sich dieser Ort für die Durchführung von diversen Veranstaltungsformaten, zu welchen z. B. die Evangelische Akademie, der Lutherische Weltbund, das Predigerseminar, die Hoffnungskirchen und die Cranach-Stiftung bereits ihr Interesse bekundet haben. Für die gastronomische Versorgung vor Ort hat sich ein Wittenberger Unternehmer bereit erklärt.

Nach dem möglichen Rückbau der Terrasse wäre die derzeit verdeckte Rasenfläche neu anzusäen. Für das House of One sind ein erneuter Bauantrag zu stellen sowie weitere statische Berechnungen erforderlich. Ggf. sind Arbeiten an den Fundamenten und im nächsten Jahr am Dach als Schutz der Konstruktion erforderlich. Es ist angedacht, diese Leistung im Rahmen einer Patenschaft durch eine Dachdecker/Zimmererfirma kostenneutral für die Stadt erbringen zu lassen. Entsprechende Gespräche werden geführt.

Sonstige

a) Weltkugel Marktplatz

Die Weltkugel am Marktplatz hat sich als touristischer Anziehungspunkt für Fotografien im Spiegelbild mit Stadtkirche und Altem Rathaus etabliert. Über das innenliegende Tablet könnte auf weitergehende Veranstaltungen in der Lutherstadt Wittenberg informiert werden.

b) Tore für Torräume / Denkmalpodest Marktplatz

Die im Stadtbereich zum Auftakt des letzten Themenjahres am 30.10.2016 aufgestellten Tore werden von den Wittenbergern und Gästen gern als Pausen- und Verweilort sowie für Erinnerungsfotos genutzt. Beide Elemente wurden in der Vergangenheit nicht beschädigt. Das Denkmalpodest soll aufgrund seiner baulichen Beschaffenheit nur bis zum 31.10.2017 auf dem Marktplatz verbleiben.

c) mobile Fahrradständer

Die mobilen Fahrradständer sollen insbesondere bei künftigen Großveranstaltungen, z. B. Luthers Hochzeit, zum Einsatz kommen. Dieses Angebot soll das Begehren der Stadt, sich als fahrradfreundliche Kommune zu präsentieren, unterstreichen.

d) Ausstattung Pressezentrum Altes Rathaus

Mit der Freilenkung des Erdgeschosses im Alten Rathaus und der temporären Nutzung beider Räume als Pressezentrum und Pavillon „Wittenberg.Genau“ will sich die Stadt auch künftig in ihrem Bürgerhaus als Tagungs- und Kongressstandort präsentieren. Die konkrete Art der Nutzung ist noch nicht festgelegt. Das Mobiliar ist multifunktional.

e) Konficamp

Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen auch in den nächsten Jahren herzlich eingeladen sein, den „Reformationssommer 2017+“ in der Lutherstadt Wittenberg zu verbringen. Mehrere hundert Jugendliche sollen pro Camp-Woche (5 Tage) in Zeltdörfern wohnen und sich über ihre Ansichten austauschen, wobei sie die Gemeinschaft vieler erleben und ein Teil von einer einzigartigen Erfahrung werden können. Ausflüge in die historische Altstadt, Workshops in Gruppen oder auch ein gemütlicher Tagesabschluss am Abend sollen auch künftig die wesentlichen Programmpunkte darstellen.

Die Camps im Sommer 2017 waren überwiegend ausgebucht und werden von den Beteiligten als einer der Höhepunkte qualifiziert. Die vorhandene Logistik (Anschlüsse) sind bereits auf eine nachhaltige Nutzung ausgelegt.

2. Informationen**Sonstige Installationsübernahmen aus der Weltausstellung durch Dritte**

Torraum	Ausstattung	Übergabe durch	Übernahme durch
Globalisierung - Eine Welt	Segensroboter	evang. Kirche Hessen/Nassau	ggf. als Leihgabe für eine Ausstellung
Ökumene	Clouds	r2017 e.V.	Stadtwerke der Lutherstadt Wittenberg
Kultur	Schweizer Pavillon	Schweizer evang. Kirche	WIGEW
Sonstiges	Strandkörbe	Nordkirche	Stadtwerke der Lutherstadt Wittenberg

Diese Objekte sollten auch über die Weltausstellung Reformation in der Lutherstadt Wittenberg verbleiben, werden jedoch nicht durch diese übernommen.

III. Anlage/n

Anlage – Vereinbarung (Stand: 21.09.2017)